

Förderbedingungen des Open-Access-Publikationsfonds für Monografien und Sammelbände der Universitätsbibliothek Siegen

- Förderungsfähig sind bisher unveröffentlichte Monografien und Sammelbände (Erstpublikation), die unmittelbar mit Erscheinen über das Internet für Nutzer entgeltfrei zugänglich sind (Open-Access-Monografien/-Sammelbände) und die vor der Veröffentlichung einen für die jeweilige Disziplin üblichen Qualitätssicherungsprozess durchlaufen (z.B. Peer-Review-, Gutachterverfahren, Herausbergergremium oder wissenschaftliches Lektorat).
- Die Veröffentlichung erscheint in einem Verlag, der im [Directory of Open Access Books](#) (DOAB) nachgewiesen und/oder Mitglied in der [Open Access Scholarly Publishers Association](#) (OASPA) ist.
- Der*die Antragsteller*in ist zum Zeitpunkt der Veröffentlichung und der Antragsstellung Mitglied der Universität Siegen (vgl. §9 [HG NRW](#)) und als Autor*in der Monografie bzw. Herausgeber*in des Sammelbandes für die Finanzierung verantwortlich. Die der Publikation zugrunde liegende Forschung ist an der Universität Siegen erfolgt und wurde von der [Deutschen Forschungsgemeinschaft](#) (DFG) gefördert.
- Die Universität-Siegen-Affiliation des*der Autor*in muss in der Veröffentlichung deutlich erkennbar sein, dabei ist die standardisierte Affiliationsbezeichnung laut aktuell gültiger [Publikationsrichtlinie](#) der USi zu verwenden.
- Die Verwendung und Angabe einer [ORCID iD](#) wird ausdrücklich empfohlen.
- Die Publikation erhält einen persistenten Identifier, z.B. [DOI](#) oder [URN](#).
- Die Nachnutzung der Publikation ist über Lizenzen rechtssicher geregelt. Die Verwendung der [Creative-Commons-Lizenz](#) CC-BY wird ausdrücklich empfohlen.
- Die Publikation soll den Hinweis auf die Förderung durch den Publikationsfonds der Universität Siegen enthalten: „Gefördert durch den Open-Access-Publikationsfonds der Universität Siegen" bzw. „Funded by the Open Access Publication Fund of the University of Siegen". Die Angaben von Drittmittelgebern erfolgt nach deren Vorgaben (vgl. [Publikationsrichtlinie](#)).
- Eine Förderung ist nur möglich, wenn keine kostendeckenden Publikationsmittel aus Projekt- oder anderen Finanzmitteln vorhanden sind. Vorhandene Publikationsmittel müssen zuerst eingesetzt werden. Zuviel oder fälschlich ausgezahlte Fördersummen können zurückgefordert werden.
- Gefördert werden Publikationsgebühren mit maximal 5.000,- €. Die Kombination mit anderen Fördermitteln für die Publikation ist möglich, sofern die anderen Mittel nicht die Gesamtkosten abdecken.

- Es werden ausschließlich die Open-Access-Publikationsgebühren gefördert, keine Druckkosten, Satzkosten, Zuschläge für Farbe und Umfang usw. Die Gebühren werden in einer nachvollziehbaren Kalkulation vom Verlag transparent aufgeschlüsselt dargestellt.
- Der Antrag muss von dem*der Autor*in oder von dem*der* Herausgeber*in vor dem Rechnungseingang gestellt werden, der Förderbetrag wird dann direkt von der UB bezahlt. Die über den Förderbetrag hinausgehenden Kosten müssen von dem*der Autor*in oder von dem*der* Herausgeber*in aus universitären Mitteln beglichen werden.
- Die Förderung aus dem Open-Access-Publikationsfonds für Monografien und Sammelbände ist nur für eine Publikation pro Person und Jahr möglich.
- Die Förderanträge werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet. Es können nur Fördergelder bis zur Gesamtfördersumme des Publikationsfonds ausgeschüttet werden, sind diese Mittel verbraucht, ist eine weitere Förderung nicht möglich.
- Die Entscheidung über die Förderung und die Höhe des Förderbetrages obliegt der Universitätsbibliothek.